

N<sup>o</sup> 1.

Januar 1910.

# Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

**Gesellschaft für Pommerische Geschichte  
und Altertumskunde.**

---

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe  
gestattet.

---

Der Jahresbeitrag für 1910 wird von unsern Stettiner Mitgliedern durch Boten eingezogen; gleichzeitig wird ihnen der neueste Band der Baltischen Studien zugehen.

Alle auswärtigen Mitglieder, die ihren Beitrag nicht durch einen Pfleger an die Kasse der Gesellschaft abführen, bitten wir ihn (6 Mk. und 5 Pfg. Bestellgeld) an Herrn Eisenbahn-Sekretär G. Manthei in Stettin (Luisenstraße 25 II) gefälligst einzusenden.

**Der Vorstand der Gesellschaft  
für pommerische Geschichte und Altertumskunde.**

## Über die bürgerlichen Verhältnisse der Geistlichen unter Bogislaw X.

Von Erich Bülow.

Als Bischof Martin mit den Geistlichen seiner Diözese am 5. Oktober 1500 zu Stettin eine Synode abhielt, da wurden dort Klagen über böse Neuerungen laut. „Des göttlichen und weltlichen Rechtes überlegtes Gezeß hat in Vorforgung künftiger Fälle versucht, die nichtswürdigen Neigungen und verderblichen Absichten gewisser Menschen zu fesseln, hat die Geistlichen, die des Himmels Heer heißen, gegen die Nachstellungen solcher Bösgesimnten gesichert, indem es ihnen eine Sonderstellung gab und ihnen Vorrechte erteilte und sowohl ihre Person wie auch ihren Besitz und ihre Angehörigen mit der Kraft aus der Höhe beschirmte und sie göttlichem Gebote allein unterwarf. Und da wir nun schon sehen, daß Könige und Fürsten dieser niedrigeren Welt gleiche Fürsorge erzeigen, da ihre Angehörigen sich der mannigfachsten Vorzüge erfreuen, insofern als sie nicht zu den üblichen Pflichten des Bürgers verbunden sind: wie sollte man da nicht glauben, daß der allmächtige Beherrscher im Reiche des Himmels und der Erden die Mittstreiter in seiner Treue, die willige Gefolgschaft seines heiligen Dienstes gegen jegliches Unrecht schützen, sie mit sicherem Frieden wappnen und schirmen wollte, der Herr, der da spricht: „Lastet meine Gesalbten nicht an“,<sup>1)</sup> die er in seiner undurchdringlichen Weisheit herausgehoben hat aus den anderen, erhöht und reichlich bedacht, daß sie himmlischer Freiheit genießen und nicht verpflichtet wären zu Lasten, Steuern, Hebungen, Auflagen, Frohndiensten, Kaufabgaben, Verbrauchssteuern, Landschössen, Brückengeldern, Wasserpächten, Einfuhrzöllen, Geleitzgeldern, sonstigen Zöllen und überhaupt zu keinen niederen Leistungen, unter welchen Namen sie

<sup>1)</sup> Psalm 105, V. 15.

auch üblich seien. Dennoch hat sich, so ist uns zu Ohren gekommen, in unserer Diözese unvernünftiger Menschen schlangengiftige Willkür gegen die göttlichen und des heiligen Rechtes Gebote erhoben, und sie verletzen die himmlischen wie menschlichen Gesetze in verblendeter Überhebung, indem sie die Geistlichen und ihre Angehörigen mißhandeln und ihnen an ihrem Hab und Gut Abbruch tun.“<sup>1)</sup> Die folgenden Beschlüsse drehen sich dann allerdings nur um die tätlichen Angriffe gegen Geistliche, aber man hatte doch durch jene breite Aufzählung von allerlei Steuern und die in das Pathos mittelalterlichen Kirchenlateins gekleidete wiederholte Betonung der Sonderstellung der Geistlichen im bürgerlichen Leben seine Unzufriedenheit mit gewissen Änderungen in dieser Hinsicht zum Ausdruck gebracht, ohne dagegen mit ausdrücklichen Festsetzungen anzukämpfen, da man die Nutzlosigkeit eines solchen Widerstandes wohl einsah. Zu lange schon hatten die Laien über die unverdienten Vorrechte der Geistlichkeit gemurrt und ihrem Hass hier und da freien Lauf gelassen, als daß man hierin einen Wechsel hätte aufhalten können. So mußte man sich eben fügen, umso mehr als diese Angriffe auf die Privilegien des Klerus bei ihrer ausgedehnten Basis eine kräftige Spitze hatten. Das war die innere Politik Bogislaws X. In Zerrüttung und der Auflösung nahe kam das Staatswesen in seine Hand, geordnet, mit den Ideen einer neuen Zeit erfüllt und die Hoffnung langen Bestehens erweckend, ging es von ihm auf seine Söhne über. Ein arbeitsreiches, kampf- und mühevolleres Leben strengster Konzentration auf das eine Ziel, den Staat durch eine starke Fürstenmacht selbst zu starkem Leben zu erwecken, hat diesen Umschwung möglich gemacht, unterstützt und geleitet von treuen Räten, wie Werner von der Schulen-

<sup>1)</sup> Die Beschlüsse dieser Synode bei Schoettgen u. Kreyzig Script. III, 215. Die angeführten Stücke 227, Kap. 54. — Über eine Abschrift in der Univ.-Bibl. zu Greifswald siehe Balt. Stud. 27, 42. — Cramer (1628) 2, 141.

burg und dem Kanzler Georg von Kleist. Wir wollen hier nur den einen Teil der inneren Politik Bogislaws betrachten, die finanzielle Grundlegung für die andern, die Steuer-  
verfassung, und auch diese nur so weit, als die Geistlichen in sie einbezogen sind. Die fast unbegreifliche Verschleuderung fürstlicher Einkünfte und Gerechthame in den Zeiten geteilter Herrschaft ist bekannt;<sup>1)</sup> viel war so nicht mehr übrig geblieben, um den herzoglichen Hof und die Regierung des Landes zu unterhalten. Die Bede, die alte Grundsteuer, war fast ganz verloren, ein großer Teil der Regalien veräußert, Zölle, Orbare, Gerichtsgelder und Einkünfte aus den fürstlichen Domänen; Lehnsgüter waren aus dem Lehnverbande gelöst, und mit den an ihnen haftenden Kriegsdiensten auch die Abgaben an den Landesherren, die von ihnen geleistet wurden, dem Fürsten entzogen worden. Was diesem verblieb, war mehr als zu wenig, um den Hofhalt davon zu bestreiten. Rangow berechnet die jährlichen baren Einkünfte beim Regierungsantritt Bogislaws auf ungefähr 500 rheinische Gulden,<sup>2)</sup> die nach heutigem Gelde ungefähr einen Wert von 3000 Mark und eine Kaufkraft von 10—12 000 Mark hatten. Davon konnte der Hof nicht leben, und so hatten dann die Klöster herhalten müssen. Sie waren wie andere von alters her verpflichtet gewesen, dem Landesherrn samt seinem Gefolge Herberge zu gewähren. Erst nur vorübergehend hatte sich solcher Aufenthalt immer länger ausgedehnt, so daß die Klöster den fürstlichen Hof jährlich eine bestimmte Zeit bei sich aufnehmen und für seinen Unterhalt sorgen mußten, „dies ein Birteil Jares, jenes ein halb Birteil, das dritte ein Monatland und so vortdh, an weiniger oder mehr, das sie also sehr das ganze Jar bei den Clostern lagen, welches inen und auch den Clostern große Beschwerung prachte.“<sup>3)</sup> Eine ständige

<sup>1)</sup> v. Bilow, Abgabenverhältnisse 216 ff.

<sup>2)</sup> Rangow, herausgeg. von Gaebel, 1, 319.

<sup>3)</sup> Ebenda 333. Pomerania, herausgeg. von Gaebel, 2, 34.

Residenz hatten die Fürsten damals ja nicht; wo sie sich grade aufhielten, residirten sie, war der Mittelpunkt der ganzen Verwaltung. Mit diesem System brach Bogislaw. Für die stärkere Ausgestaltung der fürstlichen Macht, die er beabsichtigte, war eine Centralisirung der Verwaltung unerläßliche Vorbedingung; nur dann hatte der Fürst alle Fäden in seiner Hand, wenn von einem festen Punkte aus ein genau geregeltes System der Über- und Unterordnung das Ganze umspannte. Dieses zu schaffen war der Zweck der neuen Ämter- und Steuerverfassung. Die Finanzfrage war die wichtigste und drängendste. Hier versuchte Bogislaw die Fehler seiner Vorgänger wieder gut zu machen, was sie aus der Hand gegeben hatten, wieder zu gewinnen und neue Quellen zu erschließen. Im einzelnen richteten sich seine Bestrebungen darauf, die Reichssteuern nicht vom fürstlichen Domanalbesitz, sondern durch das Land aufzubringen, die alte Abgabe der Fräuleinsteuer zur Ausstattung der weiblichen Angehörigen des Herzogshauses wieder aufzurichten, die Bede wieder zu gewinnen oder Landschöffe an ihre Stelle treten zu lassen und die Privilegierungen von Abgaben einzuschränken.

Zunächst wurde ein Überschlag über die noch vorhandenen Einkünfte gemacht und ihre Verwaltung treuen Rentmeistern anvertraut. Man nahm dazu vielfach Geistliche, da man dadurch eine leichte Möglichkeit ihrer Versorgung gewann. Ihre Besoldung waren die Einkünfte aus dem Besitz der Pfründen, die ihnen verliehen wurden. Eine solche Ausnutzung der kirchlichen Ämter zu politischen Zwecken war deshalb möglich, weil die Pfarrer die Pflichten ihres Amtes nicht selbst zu versehen brauchten, sondern ihre Ausübung in gegebenen Fällen Vertretern, Vikaren, übertrugen, die dann mit einem Teil der Einkünfte abgefunden wurden. Daß der Kirche als solcher mit dieser Gepflogenheit nicht gedient war, ist klar; die übergroße Anzahl von Geistlichen an den ein-

<sup>1)</sup> Ranzow 1, 322; Pomerania a. a. O.

zelnen Kirchen im ausgehenden Mittelalter ist ja bekannt und ebenso die schlimmen Folgen dieses Systems für das geistige und sittliche Niveau der Priesterschaft, da der niedere Klerus infolge des durch die päpstliche Finanzpolitik so stark geschmälernten unzureichenden Auskommens zu allerlei Mitteln greifen mußte, daselbe in die Höhe zu treiben.

Um den Umfang der Verleihung von kirchlichen Ämtern an herzogliche Beamte, zu denen dann im weiteren auch vor allen die herzoglichen Räte hinzukamen, nur anzudeuten, führen wir einige Beispiele an. Da war der spätere Landrentmeister Nikolaus Brun. Schon 1509 hatte ihn der Herzog bei der Besetzung einer Vikarie in Garz berücksichtigt,<sup>1)</sup> 1518 erhielt er eine solche in der Heiliggeistkirche zu Barth, die vorher des Herzogs Rat Georg Kameke besessen hatte;<sup>2)</sup> im selben Jahre noch — er war inzwischen Rentmeister geworden<sup>3)</sup> — wurde ihm eine Vikarie an der Nikolaikirche zu Greifswald übertragen,<sup>4)</sup> drei Monate später versprach ihm der Herzog eine weitere Kirche.<sup>5)</sup> Als dann durch den Verzicht des Valentin Stojentin, des herzoglichen Sekretärs und Freundes Huttens,<sup>6)</sup> eine Vikarie in der Marienkapelle von Garz frei wurde, erhielt Brun dieselbe.<sup>7)</sup> 1521 präsentierte ihn Bogislaw auch zum Pfarrer in Barth, da die dortige Kirche durch den Tod des herzoglichen Rentmeisters Thomas Verjen erledigt war.<sup>8)</sup> Solche Ämterhäufungen waren gang und gäbe. Heinrich Müller, einer der Sekretäre Bogislaws, wurde 1500 Pfarrer in Horst,<sup>9)</sup> 1505 Vikar in der Pfarrkirche zu

<sup>1)</sup> Königl. Staatsarchiv Stettin: Rügen 1509 Juli 22. und 23.

<sup>2)</sup> Ebenda: Allg. geistl. Urk. 1518 September 3. und 11.

<sup>3)</sup> Klemplin, Diplom. Beitr. 557.

<sup>4)</sup> Königl. Staatsarchiv Stettin: Greifswald 1518 Nov. 26.

<sup>5)</sup> Ebenda: Wolg. Arch. Tit. 36, Nr. 1, 103<sup>v</sup>.

<sup>6)</sup> Huttens Opera ed. Böcking 3, 34.

<sup>7)</sup> Königl. Staatsarchiv Stettin: Rügen 1519 Juni 2.; von Stojentin, Beiträge 1, 82, Nr. 93.

<sup>8)</sup> Ebenda: Allg. geistl. Urk. 1521 Januar 27. und März 5.

<sup>9)</sup> Ebenda: 1500 April 25. und Mai 5.

Gütkow,<sup>1)</sup> nachdem er im Jahre vorher Domherr in Stettin geworden war.<sup>2)</sup> 1514 erhielt er auch die Pfarre zu Ramin mit der Tochterkirche, die vorher Jakob Eggebrecht, zugleich Camminer Domherr und Greifswalder Dekan, besessen hatte,<sup>3)</sup> und dem Bogislaw eine andere Kirche versprach;<sup>4)</sup> 1515 wurde Müller zu einer weiteren Pfründe in der Pfarrkirche zu Gütkow vorgeschlagen,<sup>5)</sup> und 1518 erhielt er noch ein Benefizium, auch dort.<sup>6)</sup> Die verfügbaren Stellen reichten gar nicht aus, um alle Ansprüche sogleich zu befriedigen; es wurden Anwartschaften erteilt, und da mußte dann mancher lange warten, bis die vor ihm mit einer solchen Erwartung bedachten versorgt waren. Die Anwartschaften wurden insolge- dessen immer mehr verkläuuliert, um die verschiedenen Ansprüche nicht durcheinander kommen zu lassen; dritte, vierte, fünfte freiverdenden Stellen wurden versprochen, oder eine bestimmte Reihe von Pfarren ausgenommen, da sie schon vergeben waren. Seinem Räte und lieben Getreuen Georg Kameke, der bereits Domherr in Stettin und Kirchherr in Barth war, versprach Bogislaw 1514 die erste freiverdende, seinem Patronate unterstehende Pfarrstelle, mit Ausnahme von Stralsund, Demmin, Belgard und Altenkirchen auf Rügen, ferner zwei Vikarien, zu Stolzenhagen und in Barth, und dazu noch eine Präbende im Ottokapitel zu Stettin, aber erst, wenn zuvor Johann Gulitz, der Vogt in Stettin, dort versorgt sei.<sup>7)</sup> Johann Gulitz besaß schon die Pfarre in Ratow<sup>8)</sup> und erhielt später noch die Zusage auf zwei weitere Vikarien.<sup>9)</sup> Als nun im November

<sup>1)</sup> Königl. Staatsarchiv Stettin: Allg. geistl. Urk. 1505 Januar 27. und Mai 17.

<sup>2)</sup> Ebenda: Stadt Stettin 1504 April 15.

<sup>3)</sup> Ebenda: Allg. geistl. Urk. 1514 Februar 27. und Nr. 146.

<sup>4)</sup> Ebenda: Wolg. Arch. Tit. 36, Nr. 1, 104.

<sup>5)</sup> Ebenda: Allg. geistl. Urk. 1515 August 15.

<sup>6)</sup> Ebenda: 1518 August 28.

<sup>7)</sup> Ebenda: Stett. Arch. Tit. 2, Nr. 13, Nr. 356

<sup>8)</sup> Ebenda: Nr. 357.

<sup>9)</sup> Ebenda: Wolg. Arch. Tit. 36, Nr. 1, 135 v.

desjelden Jahres dem Amtmann zu Wollin, Thomas Berjen, auch eine Expektanz erteilt wurde, geschah das unter dem Vorbehalt, daß auf die eben genannten Kirchen und auch die zu Ruffevitz <sup>1)</sup> und Pätzig, die inzwischen vergeben waren, sich die Anwartschaft nicht erstrecken sollte, und daß vorher Georg Kameke die ihm versprochene bekommen hätte.<sup>2)</sup> Nach einem halben Jahre wird dem Matthæus Engelbrecht die erste erledigte Kirche zu Rügen versprochen, ausgenommen die erwähnten Kirchen und vorausgesetzt, daß Thomas Berjen versorgt sei.<sup>3)</sup> So geht das weiter: wenige Wochen später bekommt der herzogliche Zöllner zu Garz, Ulrich Stoppelberch, eine Anwartschaft auf die erste erledigte Stelle, ausgenommen die genannten und erst nach Georg Kameke, Thomas Berjen und Matthæus Engelbrecht,<sup>4)</sup> und einen Monat darauf erhält Bogislaws Sekretär Konrad Kremgow die tröstliche Aussicht auf eine Kirche, wenn vorher die Expektanzen von Kameke, Berjen, Engelbrecht und dem Garzer Zöllner in Kraft getreten seien, außerdem noch auf eine Präbende an S. Otto, wenn Johann Guliz und Peter Hoveisch, der ebenfalls Sekretär war und bereits seit 1513 darauf wartete,<sup>5)</sup> zufrieden gestellt wären.<sup>6)</sup> Nicht immer ging die Beförderung so schnell wie teilweise im vorliegenden Falle: im August 1515 wartete Thomas Berjen noch immer auf eine Kirche,<sup>7)</sup> nachdem ihm kurz zuvor noch eine Pfründe des Stettiner Marienkapitels versprochen worden war.<sup>8)</sup> Im Oktober 1520 wurde schon die durch seinen Tod erledigte Pfarre zu Barth, in der er auf

<sup>1)</sup> Vgl. Pommerisches Urkundenbuch V, 597.

<sup>2)</sup> Königl. Staatsarchiv Stettin: Allg. geistl. Urk. 1505 Sept. 2.

<sup>3)</sup> Ebenda: Wolg. Arch. Tit. 36, Nr. 1, 136.

<sup>4)</sup> Ebenda: 136v.

<sup>5)</sup> Ebenda: 103v.

<sup>6)</sup> Ebenda: 137.

<sup>7)</sup> Ebenda.

<sup>8)</sup> Ebenda: Stett. Arch. Tit. 2, Nr. 13, Nr. 358.



Georg Kameke gefolgt war,<sup>1)</sup> wieder weiter vergeben, und zwar an Bogislaw's Sekretär Lorenz Kleist,<sup>2)</sup> also mußten Engelbrecht, Stoppelberch und Kremgow inzwischen auch zu ihren Pfarren gekommen sein.

So also wurden die herzoglichen Rentmeister und Zöllner besoldet, deren „treuer Rechenschaft“ es der Herzog zum großen Teile zuschreiben durfte, daß er „sein Einkommen hoch gemehret“. Neben der treuen Verwaltung des ihm bei allen Verlusten gebliebenen und der Wiedergewinnung des abhanden gekommenen Besitzes ließ sich Bogislaw energisch angelegen sein, allen Besitz, für den die Inhaber den Rechtstitel nicht klar nachweisen konnten, an sich als den Landesherrn zu bringen und sich kein Ungefälle entgehen zu lassen. Sein Heheimbuch<sup>3)</sup> enthält fast nur Notizen dieser Art. Der Adel mußte, wenn auch widerstrebend, manches Gut herausgeben, und auch die Geistlichen wurden von dieser Maßregel betroffen. Da wurde ganz genau nachgeforscht, ob irgendwo ein Besitz oder Einkommen in Anspruch genommen wurde, worüber kein urkundlicher Nachweis vorhanden war, selbst solche Kleinigkeiten, wie die eine Pacht im Dorfe Manhagen, die der Greifswalder Propst Bockholt dort bezog, entging den scharfen Augen nicht.<sup>4)</sup> Überall im Lande saßen jetzt als herzogliche Bögte verantwortliche Beamte, „seine Diener und nicht seine Junkher“, die von ihrer Verwaltung an der Zentrale Rechnung zu legen hatten. Von hier aus wurde alles geleitet, hierher flutete alles zurück. (Fortsetzung folgt.)

<sup>1)</sup> Ebenda: Stett. Arch. Tit. 2, Nr. 13, Nr. 356.

<sup>2)</sup> Ebenda: Ducalia: 1520 Okt. 29; Kratz, Urk.-B. Kleist I, 223, Nr. 403.

<sup>3)</sup> Klemplin, Diplom. Beitr. 546.

<sup>4)</sup> Ebenda 548.

## Bericht über die Versammlungen.

Dritte Versammlung am 18. Dezember 1909.

Herr Privatdozent Lic. A. Udeley=Greifswald:  
Das kirchliche Leben in Stettin zur Reformationszeit.

Wie in den andern pommerischen Städten, so können wir auch in Stettin im Anfang des 16. Jahrhunderts Unzufriedenheit der Bürgerschaft mit dem herrschenden Stadtre Regiment, mit Bürgermeistern, Rat und Ältern der Gewerke aufzeigen. 1524 nahmen drei Bürger (Claus Stellmacher, Benediktus Schröter und Lewes Friedrich) daraus den Anlaß, die Bürgerschaft zu einem Tumult aufzuwiegeln, der erst durch die Intervention fürstlicher Räte beigelegt werden konnte, den Unzufriedenen aber das Zugeständnis einbrachte, ein Kollegium der Achtundvierzig, aus der Bürgerschaft neben Rat und Ältern mit starken Vollmachten ausgestattet, am Stadtre Regiment Anteil nehmen zu lassen.

Schon im Jahre vorher hatten erstmalige Berührungen der Stettiner mit Luther stattgefunden. Sie hatten den Reformator in der schwierigen Besteuerungsangelegenheit der Domherren von St. Marien und St. Otto um ein Gutachten gebeten und ein solches von ihm erhalten, das ihnen große Sympathie für das Rechtlichkeitsgefühl Luthers abgewann. Man bat den Reformator um einen Prädikanten, der in der Stadt ständig das Evangelium verkündigen und auslegen sollte; an vorübergehenden Predigern „der neuen Lehre“ hatte es zweifelsohne bislang in der Stadt nicht gefehlt, wengleich uns über deren Wirksamkeit und Persönlichkeiten urkundliche Nachrichten leider fehlen.

Luther schickte den Mag. Paul von Rhoda aus einem kursächsischen Dorfe in der Nähe von Füterbogk, der im Frühjahr 1523 in Stettin eintraf und zunächst eine Predigt-tätigkeit unter freiem Himmel auf der Lastadie entfaltete. Bald aber verwandte sich der Rat der Stadt, und zwar zweifelsohne Hans Stoppelberg und sein Anhang, die Gegener-

schaft des reichen, aber streng konservativ in kirchlicher Beziehung denkenden Hans Loiz, für Rhoda beim Prior von St. Jakob, der sich bereitfinden ließ, dem evangelischen Prediger die Kanzel seiner Kirche zu Predigten am Nachmittage freizustellen. Vormittags wurden die gottesdienstlichen Handlungen daneben nach dem üblichen (katholischen) Ritus vollzogen.

Ein Wechsel in der Person des Priors ist wohl der Grund gewesen, daß sich dieses eigenartige Nebeneinander nicht lange in ruhigem Bestande hielt. Rhoda wird durchgehends in den Quellen als taktvoll, maßvoll, besonnen geschildert. Die Schuld wird also lediglich auf Seiten des neuen Priors zu suchen sein, der sich besonders aggressive Prediger, die als Kegerbestreiter schon einen gewissen Ruf hatten, herbeiholte (Nikolaus Thomas und — vielleicht etwas später — Brombe). Daß durch das Schelten dieser auf Rhoda die Freunde und Anhänger des Evangeliums sehr gereizt wurden, ist durchaus verständlich, und die Quellen wissen von allerlei Belästigungen zu erzählen, die der Klerus der Kirche sich mußte gefallen lassen. Auch daß Altäre zerbrochen und Bilder zerhauen wurden, ist ausdrücklich überliefert. Es wird dies im Zusammenhang mit den eingangs berührten politischen Ereignissen des Jahres 1524 sehr verständlich.

Als der Anhang Rhodas wuchs und seine Stellung innerhalb der Bürgerschaft sich immer mehr gefestigt hatte, hat er dem Drängen seiner Zuhörer nachgegeben und das Abendmahl mit deutschen liturgischen Formeln, sowie unter beiderlei Gestalt ausgeteilt. Dies geschah aber erst 1526, also nach reichlichem Warten und nach reiflicher Überlegung, jedenfalls ohne jeden Zusammenhang mit irgendwelchem bilderstürmenden Drängen der Bevölkerung. Der Rat erhob zwar dagegen Einspruch, doch blieb derselbe bedeutungslos, da Rhoda ihn auf die unabwendbaren Folgen aufmerksam machte, die seine Weigerung bei der Bürgerschaft zeitigt haben würde.

Leider empfinden wir im Berichte des Syndikus Krellner gerade an dieser Stelle der Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse eine Lücke. Er selbst weiß es zugeständenermaßen nicht hinreichend zu motivieren, sondern spricht nur von „Irrungen, die sich zwischen dem Prediger und Mönchen und Pfaffen zugetragen haben mögen, auf die hin „die Priores und der Prediger“ eines Tages vor dem Rat erschienen seien“. Da wurde die Abmachung getroffen, daß Rhoda zu St. Jakobi des Sonntags und des Freitags von 6—8 Uhr, und Meister Nikolaus von 8—10 Uhr in St. Nikolai ungehindert predigen und Sakramente verwalten dürften. Die erforderlichen Messgewänder, Kelche, Hostien und Weine sollen ihnen dazu zur Verfügung gestellt werden, auch sollte mit den Sonntagsglocken zu diesen Gottesdiensten geläutet werden.

Die Erwähnung des Meister Nikolaus gab dem Vortragenden Gelegenheit, eingehend die Frage nach dem Gehilfen Rhodas in seiner Predigtarbeit zu erörtern; besonders ging er auf Bahlows neueste Hypothese, der Nikolaus von Hofe mit Nikolaus Tech und mit Johann Tiez (aus dem Berichte der Schwallenbergischen Handschrift) identifiziert, ein, eine Reihe seiner Aufstellungen anerkennend, aber doch ohne die angegebene Schlußfolgerung zu ziehen.

Der Vortragende ging sodann zur Schilderung der schwarmgeistigen Bewegung über, die Dr. Amandus aus Stolp nach Stettin verpflanzen wollte, und schilderte demgegenüber die ruhige, rein evangelische Lehrart des Rhoda an der Hand seiner literarischen, uns erhaltenen Predigten. Seine Kontroverse mit Liborius Schwichtenberg konnte in diesem Zusammenhange nur kurz gestreift werden. Eingehender behandelt wurden die Vorgänge der Opposition gegen das Evangelium in den Stettiner Klöstern, die mit dem Abzug der Franziskaner 1527 endeten, sowie die am St. Otto- und St. Marienstift, wo noch 1539 ein Mittelpunkt der vorhandenen, altgläubigen Reste der Stettiner Bürgerschaft war. Mit der Schilderung einiger Einzelzüge aus dieser Opposition gegen die Neuordnung des

kirchlichen Lebens, wie sie die Treptower Ordnung und der Stettiner Visitationssregel von 1535 gesetzlich festgelegt hatte, schloß der Vortrag.

## Literatur.

Mecklenburgische Geschichte. In Anknüpfung an Ernst Boll neu bearbeitet von Dr. Hans Witte, Archivar am Großh. Geheimen und Hauptarchiv. Band I: Von der Urzeit bis zum ausgehenden Mittelalter. Wismar, Hinstorffsche Verlagsbuchhandlung. 1909.

Es ist von allen Freunden der pommerschen Geschichte freudigst zu begrüßen, daß in unserm Nachbarlande Mecklenburg, mit dem Pommern zu allen Zeiten, sei es freundlich oder feindlich, in sehr regen Beziehungen stand, nunmehr eine echt wissenschaftliche Landesgeschichte entstanden ist, die, wie in der Vorrede auseinandergesetzt wird, vermöge ihrer ganzen Anlage sich an weitere Kreise der Gebildeten, nicht nur an Spezialforscher, wendet. Wittes Werk, dessen 1. Band etwa bis zum Jahre 1500 geht, erfüllt alle Bedingungen, die wir an ein in dieser Absicht verfaßtes Buch stellen können, aufs beste. Ein reiner und lebhafter Stil, vereint mit einer klaren Disposition, führt den Leser sicher durch die zuweilen arg verschlungenen Irrpfade der Politik mecklenburgischer Fürsten, Herren und Städte. Neben der Geschichte der Besiedelung und Germanisation des ostelbischen Deutschlands, die uns in einem umfangreichen Kapitel (S. 119 ff.) besonders an der Hand der Ortsnamen, sowie auf Grund der Hufeneinteilung auseinandergesetzt wird, spielen in dem vorliegenden Werke natürlich eine Hauptrolle die fast unaufhörlichen Kämpfe, an denen auch Pommerns Herzoge und Städte nicht wenig Anteil hatten; so z. B. (S. 82 ff.) die Kämpfe gegen die Sachsen, (S. 92) gegen Rügen, (S. 97) gegen Heinrich den Löwen, (S. 108 u. 164 ff.) gegen Dänemark, (S. 114, 197 u. 240 ff.) gegen Brandenburg, (S. 199) der Streit um die herrenlos gewordene Insel Rügen, (S. 255 ff.) die Fehden zwischen Pommern und Mecklenburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts, (S. 263) Stralsunds Kampf gegen die pommerschen und mecklenburgischen Herzoge, (S. 266) der Zwist Pommerns mit

Mecklenburg und Brandenburg, schließlich (S. 277) die Beziehungen Mecklenburgs zu dem jungen Herzog Bogislaw X. Den Faden der Erzählung durch diese zuweilend verwirrende Masse von Einzelheiten und schier erdrückende Stoffmenge mit sicherer Hand durchgeführt zu haben, ist ein unbestreitbares Verdienst Wittes, für das ihm sein Heimatland großen Dank schuldet. Uns aber bietet das Werk mancherlei ergänzendes zu dem Buche, das ihm in Wesen und Art homogen ist, zu M. Wehrmanns Geschichte von Pommern.

Dr. O. Grotefend.

### Notizen.

Aus dem 74. Jahrgange der Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (Schwerin 1909) heben wir an dieser Stelle hervor die Arbeit von Dr. Küster über die Verwaltungsorganisation von Mecklenburg im 13. und 14. Jahrhundert; sie bietet für die ähnlichen Verhältnisse in Pommern manches Beachtenswerte. Auch die Abhandlung von Beyer und Grotefend über Werden und Wachsen des Fleckens Dargun ist nicht ohne Interesse für unser Land. Aus dem Jahresberichte mag auf den ausführlichen Literaturbericht für 1907/09 hingewiesen werden.

Als Dissertation in Greifswald ist 1908 erschienen eine Arbeit von Karl Gutmann über die Lage der Landarbeiter in Pommern.

Die Zinnowitzer Badedirektion hat anlässlich der 600jährigen Jubelfeier dieses Ortes — Zinnowitz, oder vielmehr Tzys wird im Jahre 1309 zum ersten Male urkundlich erwähnt — Herrn Rektor R. Burckhardt in Ulfedom mit der Aufertigung einer Geschichte von Zinnowitz betraut. Burckhardt hat diese Aufgabe auf Grund eines reichen archivalischen und gedruckten Materials in einem 73 Seiten starken Bändchen recht geschickt gelöst. Er gibt uns in knappen Strichen eine Schilderung aller der wechselvollen Ereignisse, die sich im Laufe der letzten sechs Jahrhunderte in Pommern und besonders in und um Zinnowitz zugetragen haben. Mehrere Abbildungen aus älterer und neuerer Zeit tragen zum Schmucke der Schrift bei, die wir allen Freunden des Seebades Zinnowitz nur empfehlen können.

O. Grd.

Die Geschichte der Familie Benoit von 1621 bis 1909 (verfaßt von Wilhelm Benoit, Geh. Baurat a. D., und Frau, Emma geb. Schulz, Karlsruhe i. B. Macklot'sche Druckerei 1909) enthält neben manchen einzelnen auch für Pommern interessanten Notizen viele Nachrichten über Hafen- und Küstenbauten in Pommern. Der Verfasser war von 1872 bis 1891 als Hafenbauinspektor in Swinemünde und als Baurat in Kößlin tätig; er berichtet sehr interessant über seine Tätigkeit.

## Zuwachs der Sammlungen.

### I. Museum.

1. Ein schwarzgraues Tongefäß, geriffelt,  $9\frac{1}{2}$  cm hoch. In diesem Gefäß befand sich eine Anzahl pommerscher Städtedenare des 13. Jahrhunderts, gefunden in Tremmin bei Butow, Kreis Saatzig vom Eigentümer Wilhelm Vorch. J.-Nr. 6118.
2. Ein Messingpetschaft mit Wappen und Umschrift: „HERRSCHAFTL: WEICHMÜHLSCHES + GERICHTS + SIEGEL“, ein Siegelstempel aus Schiefer geschnitten mit Inschrift: „KESOW. POLIZEISIEGEL und ein kreisrunder Flaschenstempel mit Inschrift: „GRIMNITZ 1739. G. B. Geschenk des Kaufmann Wilh. Blaschke in Stettin. J.-Nr. 6119—21.

### II. Bibliothek.

1. Otto Gummel, Festschrift zur Schill-Ausstellung in Stralsund. Zur Ehrenrettung Schills verfaßt. Stralsund o. J. 1909.
2. Georg von Winterfeldt, Schloß Pöcknitz. Ein Beitrag zur brandenburgisch-preussischen Geschichte. Prenzlau 1909.
3. R. Freyer, Das norddeutsche Stadttor in gotischer Zeit. Dissertation München 1909. Geschenk des Verfassers.
4. v. Braunschweig, Vorgeschichte und Genealogie des altadeligen Geschlechtes derer von Braunschweig. Pillau 1899. Geschenk des Herrn Oberleutnants v. Garnier.
5. E. Wille, Neue Bausteine zur Lokalggeschichte von Neustettin. Neustettin 1909. Geschenk des Verfassers.
6. Festschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier des Kgl. Bismarcksgymnasiums zu Pyritz am 28. September 1909. Pyritz 1909. 5 Hefte. Geschenk des Gymnasiums.

### Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Apothekenbesitzer Franz Bolle in Greifenberg i. Pom., Rechtsanwalt J. Lippmann und Königl. Landrat von Bräuning in Stettin.

Gestorben: Baumeister C. U. Fischer in Stettin, Geh. Sanitätsrat Dr. Zenker in Bergquell bei Züllchow a. Oder, Geh. Sanitätsrat Dr. Steffen in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

#### Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten **Sonnabend des Monats im „Preußenhof“** (Luisenstraße) statt.

**Vierte Versammlung am Sonnabend, dem 29. Januar 1910, 8 Uhr:**

**Herr Professor Dr. Meinhold:**

**Ernst Moritz Arndt.**

### Inhalt.

Jahresbeitrag. — Über die bürgerlichen Verhältnisse der Geistlichen unter Bogislaw X. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.

Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.